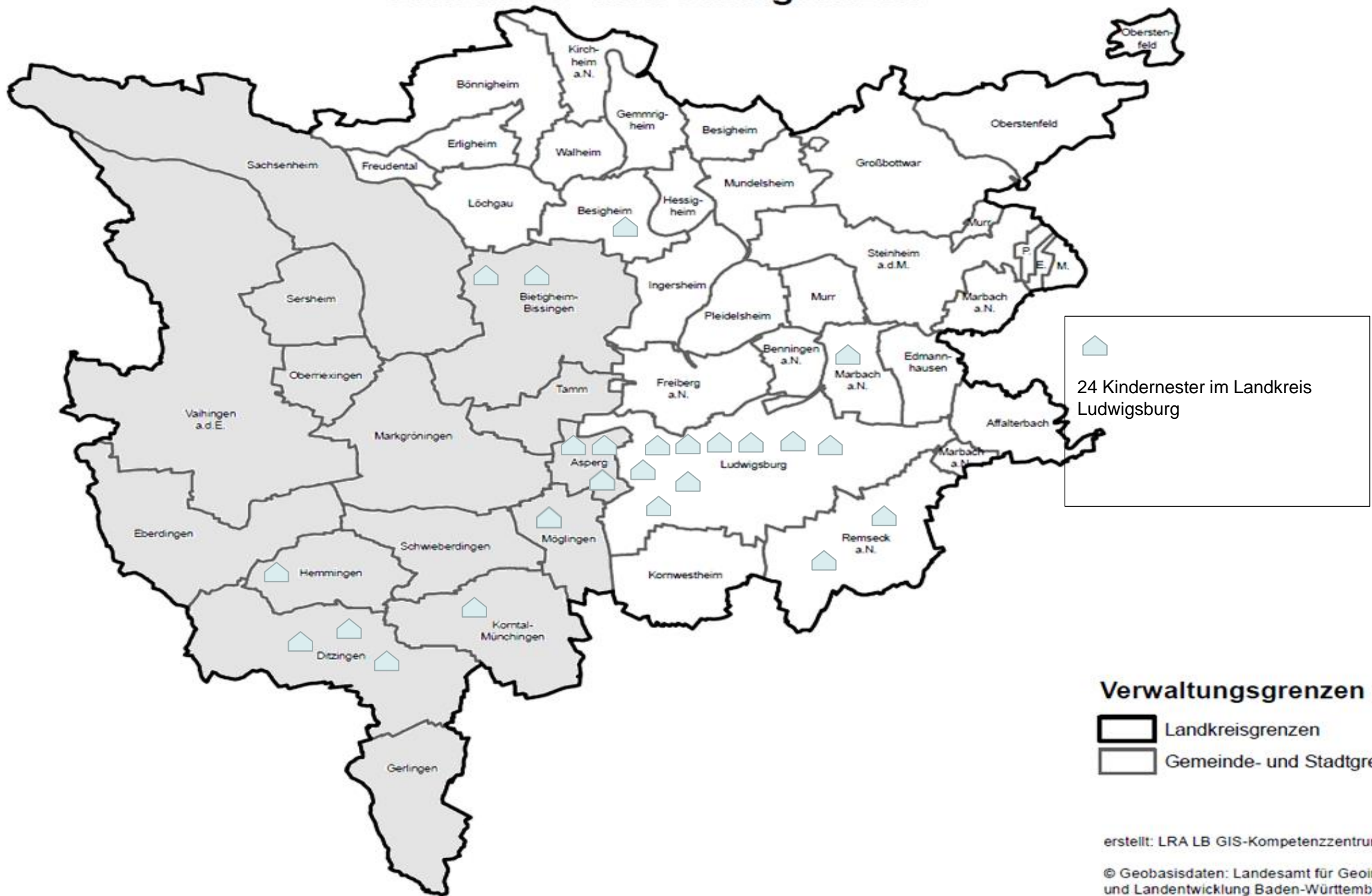





„Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“






 24 Kinderkriecher im Landkreis Ludwigsburg

Verwaltungsgrenzen

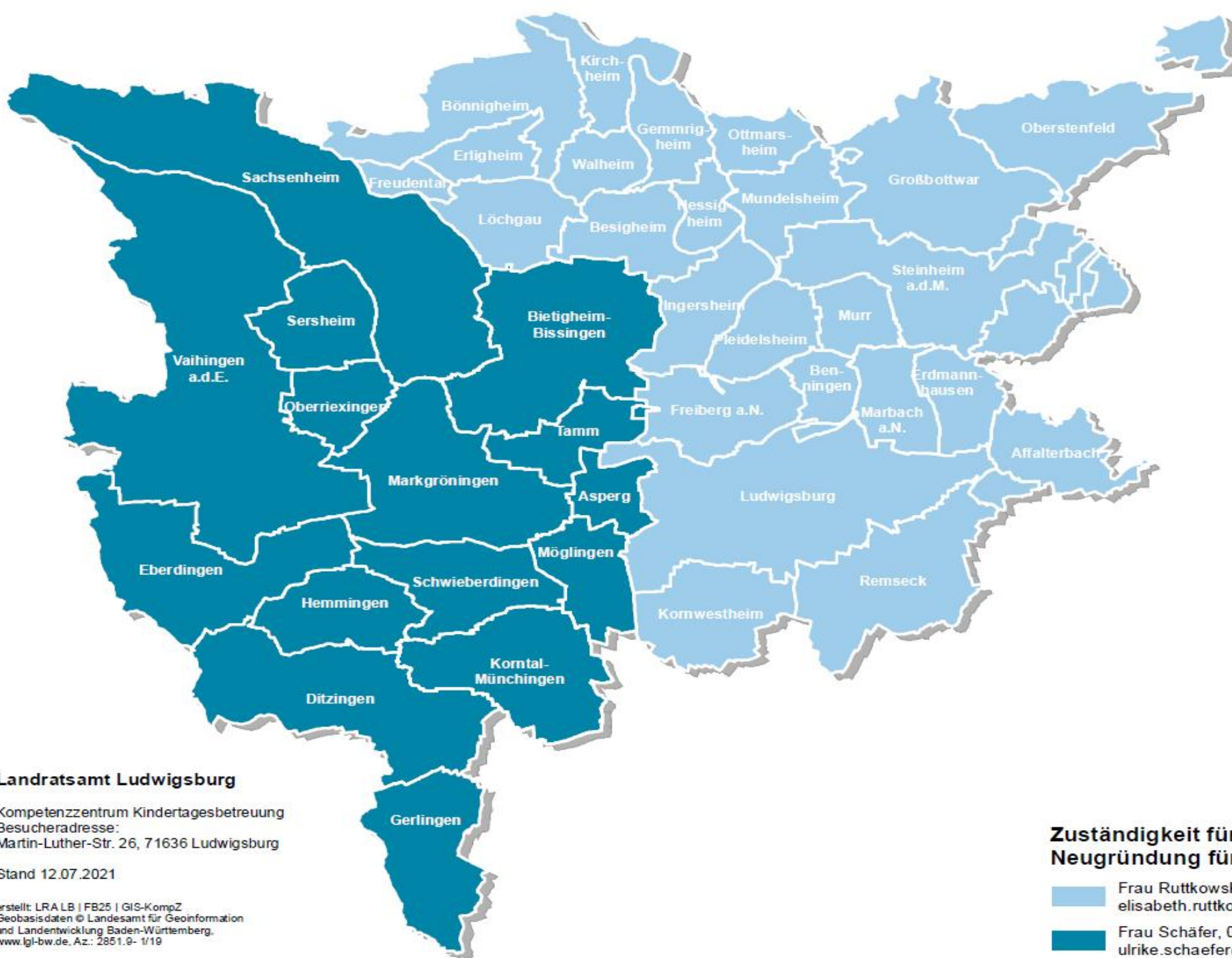
-  Landkreisgrenzen
-  Gemeinde- und Stadtgrenzen



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



familiäre Kinderbetreuung
mit geprüfter Qualität



Landratsamt Ludwigsburg

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung
Besucheradresse:
Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Stand 12.07.2021

erstellt: LRA LB | FB25 | GIS-KompZ
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19

Zuständigkeit für die Beratung bei Neugründung für Kindernester

-  Frau Ruttkowski, 07141 144-42899,
elisabeth.ruttkowski@landkreis-ludwigsburg.de
-  Frau Schäfer, 07141 144-42127,
ulrike.schaefer@landkreis-ludwigsburg.de

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Beteiligte



Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Kindgerechte Räumlichkeiten

- In Bezug auf die Kinderzahl angemessene Raumgröße (min. 3 qm pro Kind) sowie ausreichend Schlafraum (min. 1,5 qm pro Kind)
- Getrennter Spiel- und Ruhebereich
- Bewegungsmöglichkeiten im Freien
- Sichere Ausstattung der Räumlichkeiten (vgl. www.das-sichere-haus.de)
- Tageslichtbeleuchtung, Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten
- Sanitäre Anlagen mit Wickelmöglichkeiten und kindergerechte Toilette, hygienisch einwandfreie Räume
- Zweiter (baulicher) Rettungsweg, vorzugsw. Lage im Erdgeschoss

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Anforderungen an die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Personen mit einschlägigen Aus- und Vorbildungen (Sozialpädagogin, Erzieherin, Kinderpflegerin, Heilpädagogin, s. §7 Abs. 1 KiTaG) benötigen nur Kurs I (50UE) der Grundqualifizierung.
- Tagespflegepersonen benötigen Kurs I (50 UE) der Grundqualifizierung für eine befristet Pflegeerlaubnis. Die Teilnahme am Kurs II erfolgt berufsbegleitend.
- In der Regel ein Jahr Vorerfahrung in der Kinderbetreuung.

Anforderungen an die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Personen des § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG sind von Beginn an Fachkräfte.
(u.a. Kinderkrankenpflegerinnen; Hebammen; Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben)
 - Um eine Anschlussfähigkeit an die pädagogischen Berufsgruppen zu erlangen, sind 25 Tage Fortbildung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie oder das einjährige betreute Berufspraktikum zu absolvieren. Die Fortbildungen können auch berufsbegleitend absolviert werden.
- Hospitation in einer Kindertageseinrichtung oder „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (mind. ein Tag, 8 Stunden)
- Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Vertretungskräfte

- Müssen ebenfalls voll qualifiziert sein und eine PE als Vertretungskraft für das Kindernebst haben
- Können regelmäßig im Kindernebst anwesend sein, um Kinder kennen zu lernen
 - z.B. einen Tag in der Woche für mehrere Stunden
- Vertreten im Krankheitsfall oder Urlaub (keine „Schichtarbeit“)
- Die Vertretungskraft ist in den Verträgen der Eltern mitaufgeführt, jedoch sind keine Kinder auf sie angemeldet

Anforderungen an die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Bestätigung der Erstellung eines **Businessplans** über die Existenzgründungsberatung
- Vorlage einer gemeinsam erstellten **pädagogischen Konzeption** der Teampartnerinnen

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Beteiligte



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Betreuungsschlüssel

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Betreuungsschlüssel

- Zwei oder mehr Tagespflegepersonen (keine ist Fachkraft) können max. 7 fremde Kinder gleichzeitig betreuen
- Zwei oder mehr Tagespflegepersonen können max. 9 fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Fachkraft ist oder eine mit 300 Unterrichtseinheiten qualifizierte Tagespflegeperson mit mindestens 5-Jähriger praktischer Tätigkeit (Aufstockerkurse für langjährige TPPs mit 140 UE)
- Eigene Kinder können bis zum 10. gleichzeitig anwesenden Kind mitbetreut werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies erlauben

Betreuungsschlüssel

- Die Zahl der höchstmöglichen angemeldeten Betreuungsverhältnisse ist im Platz-Sharing auf 15 fremde Kinder begrenzt
- Durch die höchstpersönliche Zuordnung werden die betreuten Kinder jeweils einer der Tagespflegepersonen per Betreuungsvereinbarung mit den Eltern vertraglich zugeordnet und von dieser betreut

Betreuungsschlüssel

Tagespflegeperson	Fachkraft	Maximale Anzahl der gleichzeitig betreuten Tageskindern	Maximale Anzahl der angemeldeten Tageskinder bei Platzsharing
1	-	5	10
2	-	7	15
1	1	9	15

**Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege**

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Finanzielle Unterstützung in der Kindertagespflege

- GT 408 „UVG, Kindertagespflege“ zahlt Leistung an TPP (i.d.R. 6,50€ /Kind/Stunde). Der Elternanteil der Eltern wird einkommensabhängig von den Eltern eingefordert
- Finanzielle Unterstützung durch Land und Kommune
 - ggf. Investitionskostenzuschüsse (0-3jährige)

Beispiel Stadt Ludwigsburg:

- Übernahme von Mietkosten bis max.9€/m²
- Übernahme von Nebenkosten
- Zuschuss zu den laufenden Sachkosten in Höhe von 40€ pro Monat/ Kind
- Platzpauschale in Höhe von 100€ pro Monat, bei nicht Belegung erfolgt eine Weiterzahlung von bis zu drei Monaten

**Abgrenzung
zur Einrichtung**

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Abgrenzung zur Einrichtung

Kindertagespflege	Kindertageseinrichtung
Familiennahe Betreuung	Institutionelle Betreuung
Höchstpersönliche Zuordnung, Vertrag zwischen TPP und Eltern	Vertrag zwischen Eltern und Träger oder Einrichtung
Passgenaue Vermittlung von Betreuungsverhältnissen zu einer bestimmten TPP	Betreuungsvertrag mit der Einrichtung, Personensorge wird an päd. Fachkraft übertragen
Selbständige, eigenverantwortliche Tätigkeit der TPP	Gesamtverantwortung liegt beim Träger: Anstellungsverhältnis, Weisungsgebunden

Kontakt

Ulrike Schäfer

Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-42127

E-Mail: ulrike.schaefer@landkreis-ludwigsburg.de

Elisabeth Ruttkowski

Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-42899

E-Mail: elisabeth.ruttkowski@landkreis-ludwigsburg.de